

verbrannten beide und richteten außerordentlich viel Uebel an¹⁾. Solche Raub- und Verwüstungszüge wiederholten sich in den nachfolgenden Jahren.

Hartneid, so in die großen Angelegenheiten mitverwickelt, suchte den Privatfehden ein Ende zu machen. So endigte er auch den langen Erbschaftsstreit mit dem alten Gegner und Verwandten Reinprecht von Wallsee, der noch kurz vor dem Tode Heinrichs neu aufgelodert war. Er versöhnte sich nicht bloß mit ihm und verwandelte den langen Streit in Frieden und Freundschaft, sondern es wurde auch ein Bündniß aufgerichtet zwischen Reinprecht dem Alten (er starb 1423) und seinem Sohne gleichen Namens einerseits und Hartneid andererseits. In der darüber ausgestellten Urkunde von 1421²⁾ verspricht Reinprecht seinem Bundesgenossen Hartneid gegen alle Feinde und Gegner auf seine Ermahnung beizustehen, ausgenommen gegen Kaiser Sigmund und Herzog Albrecht. Wahrscheinlich war es zu dieser Zeit, daß der jüngere Reinprecht, Hartneids Tochter Katharina heirathete³⁾.

Von Hartneid erwähnen wir noch den Ankauf der Feste Baumgarten von Alber Schweinhard, deren Belehnung durch Herzog Albrecht er im Jahre 1425 erhielt⁴⁾. Er starb im Jahre 1427, mit Hinterlassung einer noch unverheiratheten Tochter Anna und eines unmündigen Sohnes Matthäus. Ob Katharina noch am Leben war, erscheint zweifelhaft, da Reinprecht von Wallsee zugleich mit dem Grafen Hans von Schaumberg (dem Gemahl einer anderen bereits verstorbenen Tochter?) auf alle aus Erbschaft und Testament etwa hervorgehenden Rechte und Ansprüche verzichtete; dagegen traten beide in eine Art Vormundschaftsverhältniß zu Anna und Matthäus, denn deren Vettern Hans und Ulrich, Christoph und Georg sollten über beider Vermögen, Besitzungen, Rechte, Gülten, Leute u. s. w. nichts entscheiden dürfen ohne ihr

1) Bez I. 733; Richnowsky V. 237.

2) Richht. Archiv B. 5.

3) Hoheneck I. 604.

4) Richht. Archiv A. 20.